

Saale-Beitung.

Zweimöndlichster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltenzeit oder deren Raum mit 30 Pfg. oder ein Blatt mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Dr. Wiedemanns 63, unter dem unteren Kirchhofthor und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reflekt. bis zum 7. d. M.

Erstausgabe monatlich; Sonntags und Feiertags ausnahmsweise zweimal wöchentlich.

Redaktion und Druck: Gedruckt in der Geschäftsstelle, Dr. Wiedemanns 63, unter dem unteren Kirchhofthor, Dr. Wiedemanns 63, I., Leipziger Str. 590 u. 591.

Bezugspreis

Die Halle überständig bei postamtlicher Aufstellung 2,50 M. durch die Post 3,25 M. einschließlich Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Am amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Beitung“ eingetragen.

Für erwartung eingehende Bestellungen sind ihre Bestellungen hiermit: Reichsdruckerei mit dem Anhang: „Saale-Beitung“ genannt.

Vertriebspreis der Redaktion M. 1140; der Geschäftsstelle M. 1134; Annoncen-Geschäftsstelle: Dr. Wiedemanns 63, I.; Leipziger Str. 590 u. 591.

№. 428.

Halle a. S., Freitag, den 11. September

1908.

Die Politik der Sparlichkeit.

Das Greifbare an den offiziellen Darlegungen über die geplante Reform auf dem Gebiet der Reichsfinanzen ist das Verschwinden einer parlamentarischen Wirtschaft im Reich. Bei den kommenden Reichstagen sieht man sich auf allgemeine Anwendungen vorziehen, aber der Plan einer Politik der Sparlichkeit wird bis zu einem gewissen Grade spezifiziert. Es handelt sich im Grunde nur um eine weitere Ausführung der Gedanken über die Sparlichkeit im Reich, die Fürst Bülow im Februar vorigen Jahres bei der Darlegung seines Budgetprogramms zum besten gab. Allerdings fehlt diesmal ein wichtiger Punkt, nämlich der Hinweis auf die Sparlichkeit bei der Armee, von denen letzterzeit Fürst Bülow sprach. Gerade auf diesem Gebiet ließe sich noch manche Vereinfachung durchführen, ohne daß die Schlagfertigkeit des Heeres darunter zu leiden bräuhete. Aber auch die jetzt in den Vordergrund gerückten Gesichtspunkte können sich als sehr fruchtbar erweisen, sofern nur das Leitmotiv der Sparlichkeit rücksichtslos durchgeführt wird. Wenn zunächst von Bauten und sonstigen Neuanlagen des Reiches die Rede ist, so muß allerdings berücksichtigt werden, daß die Reichsgebäude nicht durch Vermehrung unangenehm auffallen dürfen. Besonders der Reichspost hat durch ihre geschmackvollen, dem Stil der Umgebung angepaßten Bauten viel zur Verschönerung vieler Städtebilder beigetragen. Man wird gewiß nicht wünschen können, daß künftig wieder der Kalorienstil zur Geltung kommt. Wenn auch kein Luxus entlarft werden soll, so muß doch darauf geachtet werden, daß das Reich auch künftig geschmackvoll und solide baut. Es läßt sich trotzdem sparen, wenn nur ein anderer Hinweis beachtet wird, nämlich eine größere Sorgfalt bei der Vergütung von Lieferungen. In dieser Beziehung wird zu treffend gesagt, daß bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit solcher Ausgaben die Ermüdungen des sorgfältigen Kaufmanns an die Stelle des bürokratischen Schwergewichts treten müssen. Was auf diesem Gebiet noch getan werden kann, das hat der Kolonialstaatssekretär Dernburg in seinem Bericht gesagt. Er hat eine ganze Reihe von Kontraktarten rückgängig machen müssen, die eine weniger geschäftsgewandten Vorgänger mit Firmen wie Tipfelstich, Wörzmann usw. abgeschlossen hatten. Er hat zweifellos die Vereinfachung vereinfacht und verbilligt. Ähnliche Erfolge stehen sich auch auf anderen Gebieten der Reichsverwaltung, zumal bei der Marine und bei der Armee erzielen. Nur muß dann auch dem kaufmännischen Element ein größerer Platz im Reichsdienst eingeräumt werden. Auch wird die Reichsregierung, wo sie sich einem Ringe von Lieferanten oder einem geschlossenen Kartell gegenüber sieht, Mittel und Wege finden müssen, sich von solchen Preisvorschriften unabhängig zu machen. Heute muß das Reich seinen Bedarf viel zu hoch beschaffen, weil es nicht rechtzeitig für den freien Wettbewerb gelehrt hat. In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis auf den festsitzigen Beamtenapparat berechtigt, der allerdings vielfach zu wenig leistet. Eine Vereinfachung der Verwaltung ist durchaus möglich, wenn ein tüchtiger Kaufmann aus der praktischen Erfahrung heraus die Amtsstuben nach modernen Grundrissen umgestaltet. Den juristisch vorgebildeten höheren Beamten fehlt dazu die prakti-

tische Schulung. Solche Grundzüge der Sparlichkeit, richtig durchgeführt, haben ihre Bedeutung schon darin, daß sie das öffentliche Vertrauen verstärken. Die Beschaffung neuer Reizeinmaßnahmen können sie freilich nicht entbehrlich machen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser auf französischem Boden.

Die Berliner Blätter melden, beobachtete der Kaiser am gestrigen Tage eine Automobilsahrt nach dem Oberesäß zu unternehmen, während der auch ein Besuch der durch ihre landschaftlichen Schönheiten berühmten Schlucht bei Münster im Oberesäß vorgesehen war. Diese Schlucht ist ein Gebirgspfad in wunderbarer Umgebung, liegt etwa 1400 Meter über dem Meerespiegel und ist dadurch bekannt, daß in ihr des öfteren Genesien an im deutsch-französischen Kriege gefallene französische Truppen hatten. Durch diesen Pfad führt die gerade Straße von Münster nach Frankreich hinüber. Wenn der Kaiser die Herrlichkeiten jener Gegend recht genießen will, muß er sich allerdings über die Reichsgrenze hinaus auf französisches Gebiet begeben. Es ist selbstverständlich, daß obige Nachricht nicht nur in Frankreich, sondern auch über seine Grenzen hinaus einiges Aufsehen erregt. Jedenfalls dürfte der Aufenthalt des Kaisers auf französischem Boden eine unerwartete interessante Folge seiner Teilnahme an den diesjährigen großen Wandern im Golf sein. Sollte die Besichtigung tatsächlich stattfinden, so beobachtet die französische Regierung, eine kleine Truppenabteilung zur Begrüßung des Kaisers zu entsenden. — (Wie heute mittag war hier noch keine Meldung des sonst alle höchsten Angelegenheiten sehr gewissenhaft registrierenden Weißbüchsen-Bureaus von dem geplanten Absteiger des Kaisers nach Frankreich eingetroffen.)

Vom Befinden der Prinzessin Mathilde.

Aus Dresden wird gemeldet: Die Verletzung, die sich die Prinzessin Mathilde bei dem Sturz vom Pferd zugezogen hat, nimmt einen normalen Verlauf. Die Prinzessin vermag sich nach dem Sturz auf den Pillnitzer Feldern in die Villa Johannisweg zu begeben.

„Bernhard bleibt.“

Ob Fürst Bülow auch nach dem Auseinanderfallen des Blocks noch weiter Reichsanführer bleiben wird, diese Frage wird im Anblich an das von uns unlängst mitgeteilte angebliche Kaiserwort: „Bernhard bleibt, ob mit oder ohne Block“, besonders in der konservativen und liberalen Presse erörtert. Wie die „Morgenzeitung“ aus der nächsten Umgebung des Reichsanführers erfahren haben will, habe sich Fürst Bülow jedoch dahin ausgesprochen, daß er nicht mehr mit dem Zentrum zusammenarbeiten will. Es liege kein Grund vor, anzunehmen, daß er seine Meinung geändert habe.

In der Schüding-Angelegenheit

scheint jetzt das Bestreben abzuwachen, die Erledigung des Disziplinarverfahrens auf die lange Bank zu schieben. Der ursprünglich vorgesehene Verhandlungstermin ist auf zunächst unbestimmte Zeit aufgehoben worden. Als harmloser Staatsbürger vermag man nicht einzugehen, was es in der Affäre noch aufzulären und abzuwarten geben sollte. Die

Frage, ob Schüding sich durch seine Gefinnung und seine Schriften als „des Vertrauens unwürdig“ erweisen hat oder nicht, dürfte für jeden Beteiligten längst feststehen. Je länger man die Entscheidung — so ob sie — hinauszögert, um so beständiger wird die Verlegenheit der preussischen Verwaltung offenbar und ihre Notwendigkeit, es mit der einen oder anderen politischen Richtung zu verleben. Zwischen Social und Christlich, zwischen Konservatismus und Liberalismus — in dieser wenig beneidenswerten Lage befindet sich jetzt die Regierungsbürokratie. Aber schließlich kommt doch der Zeitpunkt, wo sie sich entscheiden muß.

Die neue Lichtsteuer.

Wie die „National-Ztg.“ hört, soll bei der geplanten Steuer auf Elektrizität und Gas weniger die von diesen beiden Quellen ausgehende Kraft, als das Licht besteuert werden, und auch nicht die Produktion, sondern diese Abgabe soll den Konsumenten auferlegt werden, wengleich ihre Erhebung bei den Produzenten ratsam dürfte. Die gewerblichen Interessen sollen nach Möglichkeit geschont werden.

Die Ausgabensteigerung in der Sozialpolitik.

Die Ausgaben, die das Reich jährlich für die Arbeiterversicherung hingibt, haben die 100 Millionen nahezu erreicht! Das Reich gibt bekanntlich seit dem Bestehen der Invalideversicherung jährlich dazu seinen Beitrag. Nach dem Finalabschluss der Reichsrechnungen für 1907 hat er 0,2 Millionen Mark weniger ausgemacht, als im 1906 angenommen war. Demnach hat der Reichszufluß zur Ino.-Versicherung für das letztverflossene Jahr 40,8 Mill. M. betragen. Das Reich befreit ferner die Kosten des Reichsversicherungsamts. Im Jahre 1907 haben sie sich auf 2,2 Millionen Mark belaufen. Schließlich ist das Reich auch in seinen verschiedenen Betriebsverwaltungen Arbeitgeber, der die Versicherungsbeiträge für die in den letzteren beschäftigten Arbeiter entrichten muß. Hier zahlte das Reich im letztverflossenen Jahre 3 bis 4 Millionen M., wovon die größten Anteile auf die Verwaltungen des Heeres, der Marine und der Post kommen. Zu allen diesen Ausgaben ist nun im Jahre 1907 noch die für den Hinterbliebenenversicherungsfonds getreten. Es belieferte sich auf 42,4 Millionen Mark. Rechnet man alle diese Beträge zusammen, so kommt man auf eine Summe von 97 bis 98 Millionen Mark. Die 100 Millionen ist also nahezu erreicht.

„Quarantänbilanz“.

In der „Zukunft“ plaudert Harben über die Markonote der „Nordd. Allg. Ztg.“ und ihre wirtschaftliche Wertungslage: „Das Deutsche Reich will im Westen der islamischen Welt kein Ansehen setzen, den Rückzug der französischen Truppen aus Libyen und Casablanca zurückzuführen und den Scherifen beweisen, daß es im Konflikt der Mächte noch den Ton anzugeben vermag. Merkwürdig, daß zu solchem Verzicht die Gelegenheit günstig liegt. Sind wir denn nicht mehr vereint? Haben wir seit den traurigen Tagen von Agassiras treue Freunde gefunden? Schließlich ist der Konflikt, wenn ihm auch die Hinterrast des Schöpfers fehlt, doch ein erfahrener, im Diplomatenhandwerk ergrauter Mann, der reiflich überlegt haben wird, quomodo et quibus auxiliis der Plan durchzuführen ist. Sicher hat er kräftige Sorgen. Nur ein bißchen Geduld. Offizielle Stimmen sind noch nicht hörbar; nur offiziöse. Nicht eine für die „rauhe Anerkennung“. Frankreich und Spanien werden ihre Bedingungen gemeinsam formulieren; und in London und Petersburg, in Washington und Rom Bestand finden. Im Pariser Auswärtigen Amt wird man darauf, daß auch Oesterreich-Ungarn

Feuilleton.

Aus dem Leben des Generals von Werder.

(Zum 100. Geburtstag.)

Am 12. September vor hundert Jahren wurde August Graf von Werder zu Schloßberg im ostpreussischen Amt Norßken geboren, der Eroberer von Straßburg und Sieger von Belfort. 1825 trat er in das Regiment der Gardedivision ein. Sein erster Feldzug war der der Russen im Kaukasus 1828-33, den er als Premierleutnant freiwillig mitmachte. 1859 wurde er Oberst und Inspekteur der Jäger und Schützen, 1868 Kommandierte er als Generalleutnant die dritte Division bei Gitschin und Königgrätz. Im Oktober 1870 rückte er nach der Eroberung Straßburgs, dessen Belagerungserfahrungen er kommandierte hatte, in die französische Armee, hielt er die Garbabiner in Schach und widerstand der weit überlegenen Armee Bourbais in der dreitägigen Schlacht von Belfort, 15. bis 17. Januar 1871. Werder starb an seinem Geburtstag im Jahre 1887 auf Schloß Grüßlow bei Belgard.

Unter den Heldengestalten, die mit der Erinnerung an die Ruhmeszeit unserer großen Siege eng verknüpft sind, gebührt dem General August von Werder, dem Belagerer von Straßburg, dem Sieger an der Sifaine, ein ehrenvoller Platz. Ein treuer Matrosen seines Herrn und Kaisers, so handt der mehr als Siebzehnjährige, der auf ein halbes Jahrhundert pflichttreuen Dienstes für's Vaterland zurückblicken konnte, als eine charakteristische Persönlichkeit unter den Großen, die den Thron des Heidentums ergraben.

Nichts Impontierenendes lag in seiner keinen Gestalt, seinem bescheidenen Wesen, aber eine außerordentliche Energie, eine nie erwindende Bemühtigkeit des Geistes, die unerschöpfliche Kraft des Willens ließen ein Gefühl unbegrenzten Zutrauens und männlichen Lebensglaubens von ihm ausgehen. Durch frühe Zeiten, durch tragische Erfahrungen, seines jenseitigen Gemüts, durch lange Jahre der Selbsterziehung in unumgänglichem Friedensdienst hat er sich zu den Höhen des Seins emporgearbeitet. Ein eifriger Wissensdrang ließ ihn sich früh in Gräbeln und ernstes Studium vertiefen; wenn die Kameraden auf der Wache spielten, las er in Dantes Hölle. Selbstergedanken traten an ihn heran, die er erst spät durch einen innigen Gottesglauben zu verheben wußte. Die Kriegsbilder, die ihm bei den lössig geführten Kämpfen der Russen im Kaukasus entgegengetreten, bereiteten ihm eine schwere Enttäuschung, ein aus dem Hinterhalt treffender Schuß verwundete ihn und seufzte ihn lange aus Lager. Als er endlich in der Ehe ein längerlehtes Glück gefunden, schwand es ihm nach kurzen Jahren durch den Tod der Gattin sich dahin. Eine herbe Befriedigung blieb dem vereinsamten Manne in seinem Wirken für die Ausbildung des Heeres; als Inspekteur der Jäger und Schützen legte er auf eine gymnasiale Körpererhaltung der Soldaten das größte Gewicht und wirkte dann als Vorstand der Zentralschule legens reich durch eine Reformierung des altpreussischen Drills. Auch später hat er auf die tüchtige Schulung der Soldaten vor allem gehalten. Bei Gitschin und Königgrätz gewann er die ersten kriegerischen Lorbeeren; mit totem Wagemut legte er sich allen Gefahren aus.

„Daß ich den Granaten nicht erlegen bin,“ schreibt er an den Bruder, „ist fast ein Wunder zu nennen. Bei Königgrätz standen wir, die 3. Division, im tollsten Granatfeuer... Der fünfständige Aufenthalt des rein passiven Verharrens

hierzu erstattet: Prof. Dr. Walter-Innsbruck und Prof. Dr. Heimshausen-Seibede. Von den Berichterstattern ist nach an erster Stelle Oberlandesgerichtspräsident Dr. Bierhaus-Breslau. Er legte auch der Versammlung die eine Resolution vor, deren wichtigste Punkte folgende sind: Eine erhebliche Ausdehnung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit des dem Reichstag vorliegenden Entwurfs einer Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Zivilprozessordnung ist nicht empfehlenswert. Dagegen sind in Erwägung zu ziehen: 1. eine mäßige, der allgemeinen Preissteigerung Rechnung tragende Erweiterung der Zuständigkeit für die amtsgerichtliche Zuständigkeit etwa bis 500 Mark; 2. eine Ausdehnung der amtsgerichtlichen Zuständigkeit ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes; 3. ein Vorverfahren bei den Amtsgerichten ohne Anwaltschaft in allen Vermögenssachen.

Das Gebiet der Voruntersuchung

behandelte, das Prof. Dr. v. Althaus folgende Vorschläge: I. Das Vorverfahren soll der Erhebung der Anklage und nicht der Vorbereitung der Hauptverhandlung dienen; deshalb ist:

- a) grundsätzliche Leitung der Staatsanwaltschaft zu überlassen, die die erforderlichen Erhebungen regelmäßig selbst vorzunehmen hat;
- b) eine Mitteilung der Akten des Vorverfahrens, soweit es sich nicht um antizipierte Beweisanträge handelt, an das Gericht ist unzulässig.

II. Die erforderliche Mitwirkung des Beschuldigten bei der Sammlung des Materials ist zu gewährleisten durch:

- a) rechtzeitige Mitteilung der vorhandenen Verdachtsgründe vor der Eröffnung des Hauptverfahrens, durch Zustellung einer spezialisierten Anklageschrift und durch das Recht, jederzeit Beweisanträge zu stellen, deren Ablehnung nur in einem motivierten Bescheide und unter dem Hinweis auf das Recht der Wiederholung in der Hauptverhandlung und der unmittelbaren Ladung geschehen kann.

III. Die Verteidigung ist in weitem Umfange von Amts wegen zu fördern, der Verteidiger soll regelmäßig schon im Vorverfahren bestellt werden. Sein Recht mit dem beschriebenen Beschuldigten unterliegt keinen Beschränkungen.

Der Erlass eines Haftbefehls ist auf Grund des § 11 nicht anzuwenden

Die Reichsregierung hat sich bereits in dem Entwurf einer Novelle zur Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs mit der Ausweitung der Befugnisse und zur öffentlichen Kritik angefordert. Dieser Aufforderung sind die verschiedenen Kreise nachgekommen und die Regierung hat nach gründlicher Prüfung des kritischen Materials die Vorlage nach diesem Herbst an den Bundesrat und im Laufe des Winters an den Reichstag gelangen lassen. Von verschiedenen Seiten ist der Wunsch laut geworden, das gesamte Ausverkaufswesen polizeilich zu regulieren und die Veranstaltung eines Ausverkaufs von einer behördlichen Genehmigung abhängig zu machen; insbesondere soll die Behörde von Fall zu Fall prüfen, ob ein Bedürfnis für die Veranstaltung eines Ausverkaufs vorliegt und danach entscheiden, ob und für welche Dauer der Ausverkauf zugelassen sei.

Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs.

Die Reichsregierung hat sich bereits in dem Entwurf einer Novelle zur Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs mit der Ausweitung der Befugnisse und zur öffentlichen Kritik angefordert. Dieser Aufforderung sind die verschiedenen Kreise nachgekommen und die Regierung hat nach gründlicher Prüfung des kritischen Materials die Vorlage nach diesem Herbst an den Bundesrat und im Laufe des Winters an den Reichstag gelangen lassen. Von verschiedenen Seiten ist der Wunsch laut geworden, das gesamte Ausverkaufswesen polizeilich zu regulieren und die Veranstaltung eines Ausverkaufs von einer behördlichen Genehmigung abhängig zu machen; insbesondere soll die Behörde von Fall zu Fall prüfen, ob ein Bedürfnis für die Veranstaltung eines Ausverkaufs vorliegt und danach entscheiden, ob und für welche Dauer der Ausverkauf zugelassen sei.

Am Ende gelangte Wassermann zu folgendem Ergebnis:

- 1. Es ist zu begrüßen, daß die Novelle die Veranstaltung von Ausverkäufen nicht von einer behördlichen Genehmigung abhängig macht.
- 2. Die obligatorische Anknüpfung der Gründe eines Ausverkaufs ist unbedenklich, aber auch nicht geeignet, unzureichende Ausverkäufe zu verhindern.
- 3. Die Vorschrift, daß der Grund und der Zeitpunkt des Beginnes der Behörde in gewissen Fällen vorher angezeigt werden muß, ist unbedenklich, veripridet aber keinen Erfolg.
- 4. Die Vorschrift, daß in gewissen Fällen ein Verzeichnis der auszuverkauften Waren der Behörde eingereicht werden muß, enthält eine unbedenkliche Beeinträchtigung des freien Handels, und begründet die Gefahr, ein Denunziantentum zu stützen.
- 5. Das absolute Nachschubverbot ist zu begrüßen, jedoch ist die Fassung des § 10 in einer Weise zu ändern, welche den Verkaufswesen die Fortsetzung des regelmäßigen Geschäftes ermöglicht.
- 6. Die für den Ausverkauf geltenden Bestimmungen dürfen keine Anwendung finden auf die im ordentlichen Geschäftsbetrieb üblichen Inzentur- und Saison-Ausverkäufe.

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Die Verhandlungen wurden darauf vertagt, um morgen ihre Fortsetzung zu erfahren. Der Nachmittag und Abend ist feierlichen Veranstaltungen gewidmet.

Provincial-Nachrichten.

Die Reiter in Erleichterungsgelände.

Sonneberg, 10. Sept. Als eine Abteilung Jäger zu Pferde die hochgelegene Soale bei dem meiningischen Dorfe Remschütz passierte, kamen vier Reiter mit ihren Pferden im Wasser zu Fall und erlitten schwere Verletzungen, konnten aber gerettet werden.

Kampf gegen die Glücksspielautomaten.

Imenau, 10. Sept. Die Staatsanwaltschaft in Eisenach hat gegen 43 Gluckspieler im Imenauer Gerichtsbezirk, bei denen Glücksspielautomaten beschlagnahmt waren, das Strafverfahren eingeleitet.

Das erste Krematorium in Meiningen.

Meiningen, 10. Sept. Das Herzogliche Staatsministerium zu Meiningen hat das vom hiesigen Magistrat und Gemeinderat beschlossene Ortsstatut betreffend die Leichenverbrennung genehmigt. Das Ortsgesetz ist verfaßt worden, so daß die Inbetriebnahme des hiesigen künftigen Krematoriums jederzeit aufgenommen werden kann. Wäsend ist die erste Stadt im Herzogtum Sachsen-Meiningen, die die Einäscherung menschlicher Leichen einführt. Die Gebühren betragen für Leichen von auswärts 40 Mark und für hiesige 32 bzw. 24 Mark. In der Friedhofshalle kann eine Leichenfeier in der hergebrachten Weise stattfinden. Nach dieser Feier wird der Sarg durch Verfertigung in den Verbrennungsraum gebracht.

Chernitz, 11. Sept. Wie der Polizeibericht meldet, verübte vergangene Nacht gegen 12 Uhr der 17-jährige Kaufmannslehrling Hans Löwe, aus Klotzke bei Dresden begürtigt, einen Raubmordversuch gegen die im Hause Annabergerstraße Nr. 12 wohnende Frau Apotheker Hering. Löwe hatte sich von einem oberen Stockwerke über den Balkon in das Schlafzimmer der Frau eingeschlichen, um Geld zu rauben. Als Frau Hering erwachte, wurde sie von Löwe überfallen und durch etwa 12 Dolchschläge lebensgefährlich verletzt. Löwe wurde verhaftet.

Chernitz, 11. Sept. Wie der Polizeibericht meldet, verübte vergangene Nacht gegen 12 Uhr der 17-jährige Kaufmannslehrling Hans Löwe, aus Klotzke bei Dresden begürtigt, einen Raubmordversuch gegen die im Hause Annabergerstraße Nr. 12 wohnende Frau Apotheker Hering. Löwe hatte sich von einem oberen Stockwerke über den Balkon in das Schlafzimmer der Frau eingeschlichen, um Geld zu rauben. Als Frau Hering erwachte, wurde sie von Löwe überfallen und durch etwa 12 Dolchschläge lebensgefährlich verletzt. Löwe wurde verhaftet.

Mühlhausen, 10. Sept. (Missionen.)

Am 6. September fand in Schlacht-Hofbach das Feste des Missionsfestes der Epiphorie Mühlhausen statt, die sich einer jahrelangen Beteiligung seitens der Gemeinde zu erfreuen hatte. Eröffnet wurde die Feier durch einen Festgottesdienst um 3 Uhr, in dem Herr Superintendent Vetter-Mühlhausen durch seine Predigt über Röm. 9, 10-13 die Herzen erwarnte für das Friedenswerk der Mission. In der Nachfeier berichtete Herr Missions-Superintendent Krause in feierlicher Weise über seine 35jährige Tätigkeit in Südafrika, besonders im nördlichen Teil des Kaplandes und dann unter dem Salato in Nordtransvaal. Eine reiche Ernte sei für das Reich Gottes eingebracht, die Fruchtbarkeit der heidnischen Heiden sei fast ganz gesunden. Afrika der hiesigen Kunde erfüllt, werde immer mehr vom Licht des Evangeliums erhellt. Auch warf der große Missionar interessante Streiflichter auf den Burenkrieg. Der Epiphorus hob dann im Schlußwort nochmals hervor, was wir der Mission verankern, besonders auch die Pflege des deutsch-afrikanischen Geistes unter den Deutschen im Auslande, und wies darauf hin, daß die Missionsstimmung bei uns werden müßte zur Missionsgenossenschaft, zur Missionsliebe. Der Schlußchor unter Leitung des Herrn Kantor Eppold brachte etliche Lieder in schöner Weise zum Vortrag. Die Festkollekte ergab 60,62 Mark.

Wittenberg, 10. Sept. (Kircheneinweihung.)

Die für die westlichen Vororte mit einem Kostenaufwand von ca. 200 000 Mark neu erbaute Kirche wird am diesjährigen Reformationsfeste eingeweiht werden.

Zerger, 10. Sept. (Stiftung.)

Neben anderen Stiftungen hat Rentier Drasdo auch eine solche von 18 000 Mark für die Schulen seiner Stadt gemacht. Aus den Zinsen sollen alljährlich mehrere Schüler und Schülerinnen mit Geldpremiën bedacht werden.

Mühlhausen, 10. Sept. (8 Tage kein Todesfall.)

Als ein Zeichen des guten Gesundheitszustandes, der zurzeit hier herrscht, mag die Tatsache angeführt werden, daß in der Zeit vom 1. September bis 7. September auf dem hiesigen Stadesamte außer einem Selbstmord kein Todesfall angemeldet worden ist. Gewiß eine Seltenheit für eine Stadt von 34 000 Einwohnern.

Arnstadt, 10. Sept. (Bismarckbrunnen.)

Auf dem Marktplatz soll ein Bismarckbrunnen errichtet werden. Der Gemeinderat entschied sich für das Projekt des Professors Georg Wbra in Dresden.

Sömmerda, 10. Sept. (Fech.)

Es gibt noch recht unvertrorene Diebe. Vor einigen Tagen überwachte ein Grundstücksbesitzer auf seinem Kartoffelgeland einen Mann bei der unbedenklichen Ernte. Auf die Frage des Besizers, wie er dazu komme, erwiderte der Feldhieb: „Na, glauben Sie denn, daß die Kartoffeln nur für Sie gewachsen sind? Die sind auch für andere Leute gewachsen.“

Quedlinburg, 10. Sept. (Einblüherer Döbermannspinnler.)

Der weder Steuermarkte noch Wauldorf trug, hielt über mehrere ruhige spielende Kinder her und brachte ihnen Schwestern bei. Ein Knabe wurde herzt in den Arm gefaßt, daß ihm das Blut aus dem Karmel floß, ein anderes Kind trug einen Bih in den Hals davon. Vorübergehende nähmen sich der Kinder an und lehten den Besitzer des Hundes von dem Geschehen in Kenntnis, der sich aber höchst gleichgültig zeigte. Dem Manne wird hoffentlich von den Eltern der gebissenen Kinder im Klagewege der Ernst der Sache zu Gemüte geführt.

Schlesingen, 10. Sept. (An der Wiesenbauhause.)

die junge Landwirte in der kulturtechnischen Fächer, sowie Wiesenbaumeister für den landwirtschaftlichen Meliorationsdienst theoretisch und praktisch ausbildet, beginnt der Unterricht des nächsten Winterhalbjahres am 20. Oktober. Mit der Wiesenbauhause ist eine landwirtschaftliche Winterhochschule verbunden, deren Unterrichtsbetrieb den besonderen landwirtschaftlichen Verhältnissen des Kreises Schlesingen angepaßt ist. Der Unterricht beginnt am 3. November. Meldungen für beide Schulen nimmt der Direktor Herr Wiesenbaumeister Stein in Schlesingen entgegen.

Bernburg, 10. Sept. (Eine Fahrt auf Leben und Tod.) Ein betrunkenen Motorwagenfahrer ist gestern nachmittag seinen Straßenwagen in mehreren Beschädigungen die sehr tief, direkt auf die Saalebrücke hochgehende Wischelfahrt hinabtaufen. In den Karren vor der Brücke hat er den Motor aus dem Gefährte der Fahrtramm und Bürgersteig hinweg gegen das Brückengelände, durchbrach es und war in die Saale gestürzt, wenn nicht die harte, unter dem Gitter liegende Steinpfanne ihn aufgehalten hätte. Die vier im Wagen sitzenden Damen blieben unverletzt. Der Wagenführer wurde verhaftet.

Atzenburg, 9. Sept. (Freien Leichfijnn)

beziehen zwei Landleute im atzenburgischen Weistfijnn die sich das Scharrfischen des 11. und 47. Artillerieregiments möglichst nahe mit anziehen wollten und deshalb zwischen Mülla und Weidfeld verbotenes Gelände betraten. Als aber die ersten Schrapnells über ihnen in der Luft verplatzen, warfen sie sich rasch auf den Boden und suchten sich im Ackerlande zu verschaffen. Zum Glück wurden sie von absperrendem Militär entdeckt und außer Schußweite gebracht.

Atzenburg, 10. Sept. (Wienensplage)

Die hier am 10. September feierlichenden Judentumshändler wissen sich vor den Schmäthern von Wien, die alljährlich über ihre Waren herfallen, kaum zu retten. Das soll nach Aussagen der Händler in seiner Stadt so schlimm sein, als hier. Die Verkäufer sind in einer hohen Lage, da ihnen durch den Wienestraß Schaden entsteht, und die Kaufkraft des Publikums für die dicht mit Wien besetzten Waren keine regt ist. Die Tiere durch Brände zu verschlingen oder zu vernichten, wie in früheren Jahren verurteilt wurde, ist zu vermeiden, da sich dann sogleich die Inter rühren. Einige Händler wählten sich nicht anders zu helfen, als ihren Stand einfach zu schließen und auf das Geschäft zu verzichten.

Gera, 10. Sept. (Die Dummen werden nicht talle.)

Vor kurzem ließ sich hier ein Nachlager nieder, der aus den Sternen und der Hand die Zukunft prophezeit. Er ist jetzt nach Hinterlassung beträchtlicher Schulden pflichtig verschwunden. Aus einer in seiner Wohnung vorgefundenen Kamenliste ergab sich, daß der Schwindler in kurzer Zeit über 500 Menschen aus Gera und Umgebung mit seiner Kunst beglückt hat. Er hatte es sogar verstanden, einer großen Anzahl von Leuten im voraus das Geld abzunehmen.

Dresden, 11. Sept. (Zepellin und Donauerschiffen.)

Die Dresdener Stadtvorordneten bewilligten in ihrer gestrigen Sitzung auf Antrag des Rates 10 000 Mk. für die Zepellinpreise und 200 Mk. für die durch den Brand Gefährdeten in Donauerschiffen.

Dresden, 10. Sept. (Die Rache der Verzahnung.)

Die Dresdener Stadtvorordneten bewilligten in ihrer gestrigen Sitzung auf Antrag des Rates 10 000 Mk. für die Zepellinpreise und 200 Mk. für die durch den Brand Gefährdeten in Donauerschiffen.

Dresden, 10. Sept. (Die Rache der Verzahnung.)

Die Dresdener Stadtvorordneten bewilligten in ihrer gestrigen Sitzung auf Antrag des Rates 10 000 Mk. für die Zepellinpreise und 200 Mk. für die durch den Brand Gefährdeten in Donauerschiffen.

Gerichtsverhandlungen.

Schöffengericht.

Halle a. S., 10. September.

Schwarze Rasse.

Eine hiesige Handelsfrau bewirtschaftet eine dem Bahnstus gehörige Erfrischungshalle vor dem Güterbahnhof in der Döllschlostraße. Sie darf außer Kaffee, Selterswasser u. dergl. auch Zigaretten verkaufen, letzteres aber nicht in der Halle selbst verkaufen. Eines Nachmittags traten mehrere Arbeiter mit einem Korsettrollen bei ihr ein und verlangten Bier. Sie erwiderte trocken: „Bier gibt's nicht, aber schwarzes Kaffee.“ Die Gäste fügten sich leidend, entbeden dann aber zu ihrer angenehmen Ueberraschung, daß in der ihnen vorgelegten Kaffeekanne nicht Kaffee, sondern Bier enthalten war. Einer der Arbeiter war aber so hochalt, die schlaue Wirtin wegen Gewerbetreibens anzugehen. Nach ihrer Anklage vor Gericht hat er sich für verurteilt überzehen Taler zu zahlen. Infolge der Anklage hatte sie eine Strafbewürdung über 20 Mark erhalten. Hiergegen hatte sie Einspruch erhoben, der aber nach Lage der Sache verworfen werden mußte.

Metalldiebstahl.

Der bereits vorbestrafte Gefährlicher Albert Handt von hier entwendete als Richter eines hiesigen Maschinenfabrikanten mehrmals aus der Gießerei Rotgussabfälle, insgesamt etwa 1 1/2 Zentner. Durch Vermittlung der Witwe Emilie König verkaufte er das gestohlene Metall an einen Gelbgißermeister für 27 Mark. Die König ist eine logenannete Schatzgräberin, das heißt sie sucht nach Schatz und Schatzkammern alles Metall und sonstige Abfälle. Ein Altshändler, dem sie die von dem Funde entwendeten Rotgussstücke zuerst zum Kauf anbot, lehnte ab, da ihm die Menge des Metalls Verdacht erregte. Auch der Gelbgißermeister begie anfangs Bedenken, doch billigte er schließlich den von seiner Tochter bereits vollzogenen Ankauf, da er mit der Frau teufel in Jahren in Handlungserbindung steht. Er ließ sich aber zur Sicherheit von ihr eine schriftliche „Bescheinigung an Gießerei“ ausstellen, daß sie das Metall „reell“ erworben habe. Frau König will keine Abnung von der unlauteren Herkunft der Abfälle gehabt haben. Das Gericht fand sie aber der Hehlerin schuldig und verurteilte sie zu drei Wochen Gefängnis. Hundt erhielt sechs Wochen. Der Gelbgißermeister war gleichfalls wegen Hehlerlei unter Anklage gestellt, wurde aber freigesprochen. Ein als Sachverständiger gebadener Gelbgißermeister äußerte in seinem Gutachten, es sei mit dem Metallhandel eine gar eigne Sache: es laufe dabei leider viel Gestohenes mit unter.

Verleitung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Sport: Eugen Feinmann; für das Feuilleton und Feuilletons: Paul Schumann; für den Bandelteil: Fritz Krag; für den Inlandteil: Friedrich Erdbrügel; und für den Bericht von Dietrich Gendel. Samtlich in Halle a. S.

Herr Schmidt läßt sich entschuldigen.

er sei hochbetagter und habe einen so quälenden, trockenen Husten, daß er ganz schwach ist von der Anwesenung. — So! Na, lassen Sie Ihren Schmidt, wenn er morgen nicht gehen möchte, dann müßte ich einen anderen Herrn auf Ihre Stelle schicken. — Er hat mir nicht die Ehre gemacht, die Herren nahmen. — Die sollen ihn bis morgen schon wieder her verhandeln. — Frau Adèle Godeker laßt man für 50 Pf. in jeder Nothzeit, Drogree oder Pflanzschule.

